

Richtlinie zur Juniorennadel in Silber und Gold der Wirtschaftsjunioren Deutschland

Wirtschaftsjunioren, die besonders aktiv sind und sich hier besonders verdient gemacht haben, können mit der deutschlandweit einheitlichen Auszeichnung der Juniorennadel in Silber oder Gold geehrt werden. Diese persönliche Auszeichnung ist eine Auszeichnung der Wirtschaftsjunioren Deutschland. Durch eine restriktive Verleihungspraxis wird der Bedeutung dieser Auszeichnungen besonders verdienter Einzelpersonen für Ihre Arbeit Rechnung getragen.

Die Entscheidung der Wertigkeit der Juniorennadel in Silber oder Gold unterliegt folgenden Kriterien und Abläufen:

	Silberne Juniorennadel	Goldene Juniorennadel
	Die Silberne Juniorennadel ist eine persönliche Auszeichnung der Wirtschaftsjunioren Deutschland auf Kreisebene und eine deutschlandweit einheitliche Ehrung durch das Bundesressort Mitglieder.	Die Goldene Juniorennadel wurde auf der Delegiertenversammlung der Bundeskonferenz 1997 in Weimar auf Antrag der WJ Donau-Ries ins Leben gerufen. Wirtschaftsjunioren, die auf überregionaler Ebene besonders aktiv sind und sich hier besonders verdient gemacht haben, können und sollen mit dieser deutschlandweit einheitlichen Auszeichnung geehrt werden. Diese Auszeichnung ist die höchste Auszeichnung der Wirtschaftsjunioren Deutschland und ist eine Ehrung des Bundes.
Voraussetzungen zur Ehrung	<u>Eines</u> der folgenden Kriterien muss erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> – Besonderes Engagement auf Arbeitskreis- oder Vorstandsebene – Herausragende Einzelleistung auf Kreisebene – Vorbildliches Engagement für 	<u>Folgende</u> Kriterien müssen <u>alle</u> erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> – Besonderes Engagement auf Arbeitskreis-, oder Vorstandsebene und – Herausragende Einzelleistung auf überregionaler Ebene oder mehrfache nachhaltig-

	<p>Training und Mitgliederentwicklung im Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> – außergewöhnlicher Einsatz bei einem Kreisprojekt 	<p>herausragende Einzelleistungen auf Kreisebene</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeiten als Organisationsleiter oder A-Team-Mitglied einer Großveranstaltung mit überregionaler Strahlkraft – die wesentliche Förderung des Ansehens der WJD in der Öffentlichkeit – eine äußerst aktive Mitgliederwerbung (>15% Neumitglieder im Verhältnis zum Mitgliederbestand) – herausragende und nachhaltige Arbeit als Arbeitskreisleiter oder Vorstandsmitglied, – außergewöhnlicher Einsatz beim Etablieren eines Kreisprojektes mit überregionaler Strahlkraft
Abzulehnen sind Ehrungen	<ul style="list-style-type: none"> – Aus Proporz – Aus Gefälligkeit oder als Geschenk 	<ul style="list-style-type: none"> – Aus Proporz – Aus Gefälligkeit oder als Geschenk – Für Mitglieder ohne überregionales Engagement
Entscheidung über die Verleihung	<p>Die Entscheidung über die Verleihung liegt allein bei den Kreisen. Der Kreisvorstand beschließt die Ehrung für ein Mitglied des eigenen Kreises.</p> <p>Daneben besteht die Möglichkeit für jedes Kreismitglied, ein zu ehrendes Mitglied des eigenen Kreises gegenüber dem/der</p>	<p>Entscheidend ist bei dieser Ehrung, dass ein Kreis die Ehrung für sinnvoll hält und der Antrag von dem/der Vorsitzenden des zugehörigen Landesverbandes und von dem/der Bundesvorsitzenden einstimmig, zu positiv befürwortet wird.</p>

	Ressortinhaber/-in Mitglieder des Bundesvorstands vorzuschlagen.	
Ablauf	<p>Die silberne Juniorennadel ist online im Mitgliederbereich „www.wjd.de“ zu beantragen. Der/die Inhaber/-in des Ressorts Mitglieder im Bundesvorstand prüft den Antrag im Hinblick auf die formale Einhaltung der Voraussetzungen. Sofern ein Kreismitglied ein zu ehrendes Mitglied vorschlägt, leitet der/die Ressortinhaber/-in Mitglieder den Vorschlag an den verantwortlichen Kreisvorstand weiter mit der Bitte um Stellungnahme in Schrift- oder Textform.</p> <p>Diese Stellungnahme soll innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Bitte um Stellungnahme erfolgen. Der jeweilige Kreisvorstand kann daraufhin einen Beschluss über die Ehrung des betreffenden Kreismitgliedes fassen. Die Stellungnahme und/oder der Beschluss sind dem/der Ressortinhaber/-in Mitglieder zu übersenden.</p> <p>Bei Befürwortung werden die Unterlagen (Urkunde inkl. Passepartout, Rahmen und silberne Juniorennadel) an den/die jeweilige(n) Kreissprecher/-in gesandt. Die Urkunde ist bei Ankunft im Kreis bereits von dem/der Bundesressortinhaber/-in Mitglieder unterzeichnet.</p> <p>Ist ein für die Genehmigung relevantes Amt auf Bundesebene vakant, so regelt</p>	<p>Die goldene Juniorennadel ist online im Mitgliederbereich „www.wjd.de“ zu beantragen. Die Bundesgeschäftsstelle startet die Abfrage auf Zustimmung beim Bundes- und jeweiligen Landesvorsitz. Sollte der Bundesvorsitz das zu ehrende Mitglied sein, muss der Antrag von seiner Vertretung (Stv. Bundesvorsitz) befürwortet werden. Sollte der Landesvorsitz das zu ehrende Mitglied sein, muss der Antrag von seiner Vertretung (Stv. Landesvorsitz) befürwortet werden.</p> <p>Bei Ablehnung wird der/die Antragssteller/-in umgehend informiert. Die Entscheidung muss nicht begründet werden und wird vertraulich getroffen. Bei Befürwortung werden die Unterlagen (Urkunde, Rahmen inkl. Passepartout und Pin) an den jeweiligen Landesvorsitz versandt, der die Rahmendaten der Verleihung mit dem Bundesvorsitz und dem Kreis abstimmt. Sollte der Landesvorsitz der Geehrte sein, werden die oben genannten Unterlagen seiner Vertretung geschickt.</p> <p>Die Urkunde ist in der Regel bei Ankunft im Kreis bereits von Bundes- und Landesvorsitz (ggf. stv. Landesvorsitz) unterzeichnet. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Unterschrift vor Ort.</p>

	<p>der Bundesvorstand die Genehmigung als Gremium.</p> <p>Sollte der/die Ressortinhaber/-in Mitglieder der Geehrte sein, muss der Antrag vom Bundesvorsitz befürwortet werden. Sollte der/die Kreissprecher/-in das zu ehrende Mitglied sein, werden die o.g. Unterlagen der Vertretung oder der Kreisgeschäftsführung übersandt.</p>	<p>Ist ein für die Genehmigung relevantes Amt auf Bundesebene vakant, so regelt der Bundesvorstand die Genehmigung als Gremium.</p>
<p>Ehrung</p>	<p>Um die Bedeutung dieser Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements unserer Mitglieder hervorzuheben, soll die Übergabe der Urkunde und der silbernen Juniorennadel im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung im Kreis durch den/die Kreissprecher oder eine Vertretung erfolgen.</p> <p>Die Urkunde wird in einem Rahmen gefasst überreicht. Es ist angemessen eine kurze „Laudatio“ vorzubereiten, um dem Anlass der Ehrung gerecht zu werden.</p>	<p>Wir möchten darauf hinweisen, dass der Bundes- und Landesvorsitz (ggf. Stv. Landesvorsitz) gesondert zu der Veranstaltung eingeladen werden sollen. Diese werden ihr Möglichstes tun, um an der Ehrung teilzunehmen oder einen Vertreter zu schicken. Um die Bedeutung dieser hohen Ehrung hervorzuheben, soll die Übergabe der Urkunde und des Pins vom höchsten anwesenden Vertreter des Bundesvorstandes oder eines vom Bundesvorsitzenden benannten Vertreters vorgenommen werden. Deshalb ist die Benennung des Datums der Veranstaltung und des Veranstaltungsorts und -rahmens im Antragsformular besonders wichtig!</p> <p>Die Urkunde wird in einen Rahmen gefasst überreicht. Es ist angemessen, eine kurze „Laudatio“ vorzubereiten, um dem Anlass der Ehrung gerecht zu werden.</p> <p>Der Rahmen für die Urkunde wird von der</p>

		Bundesgeschäftsstelle gestellt.
Kosten	Für die silberne Juniorennadel inkl. Urkunde fällt eine Kostenbeteiligung in Höhe von EUR 120,00 inkl. MwSt. an.	Für die goldene Juniorennadel inkl. Urkunde fällt eine Kostenbeteiligung in Höhe von EUR 300,00 inkl. MwSt. an.
	<ul style="list-style-type: none"> – Der beantragende Kreis trägt die Kosten. – Die Rechnung über die Kostenbeteiligung geht vor Versand der Unterlagen (Pin, Rahmen inkl. Passepartout und Urkunde) an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse. – Die Kostenbeteiligung ist vor Versand auf das Konto der Wirtschaftsjunioren Deutschland zu zahlen. – Die Unterlagen werden nach Geldeingang an die im Antrag angegebene Lieferadresse und frühestens 4 Wochen vor der Verleihung versendet. 	
Zeitplanung	<p>Der Antrag muss sechs Wochen vor der geplanten Verleihung in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen. Aufgrund der benötigten Abstimmungszeit ist kein schnelleres Abwicklungsverfahren möglich. Die Unterlagen werden frühestens 4 Wochen vor der Verleihung nach Geldeingang an die im Antrag angegebene Lieferadresse bzw. bei der goldenen Nadel an den Landesvorsitzenden versendet.</p> <p>Der Termin der Verleihung sollte im Rahmen der Beantragung angekündigt sein.</p>	

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung nach Beschlussfassung des Bundesvorstands in Kraft und ersetzt mit ihrem Inkrafttreten ihre Vorgängerregelungen:

- Richtlinie zur silbernen Juniorennadel der Wirtschaftsjunioren Deutschland vom 31. Juli 2021 und
- Richtlinie zur goldenen Juniorennadel der Wirtschaftsjunioren Deutschland vom 31. Juli 2021

Berlin, 25.11.2022

Der Bundesvorstand